

Das Magazin der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH)

Fluchtpunkt

**Verletzte Asyl-
suchende brauchen
besonderen Schutz**
Seite 7

**Ungewisser Schutz
für Menschen mit
Status S**
Seite 12



**Schwierige Anhörun-
gen für queere Men-
schen – neue Studie**
Seite 16

**Jetzt auf Achse:
«Tour de Suisse der
Menschlichkeit»**
Seite 18



Besonders schutzbedürftig!

Der Fokus
ab Seite 5

Nr. 114, August 2026



Liebe Leserin, lieber Leser

Alle Menschen, die Asyl suchen, befinden sich in einer verletzlichen Lage. Sie tragen belastende Erfahrungen aus Krieg, Gewalt, Verfolgung oder ihrer Flucht mit sich. Sie haben alles hinter sich gelassen und müssen sich unter meist schwierigen Lebensbedingungen in einem völlig fremden Land zurechtfinden. Sie alle brauchen unseren Schutz.

Und einige sind auf eine besondere Weise schutzbedürftig – zum Beispiel Kinder, die im vergangenen Jahr rund 40 Prozent aller Asylsuchenden in der Schweiz ausmachten. Sie haben gemäss unserer Bundesverfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention besondere Rechte. In der Praxis werden die Rechte und das Wohl geflüchteter Kinder jedoch noch zu wenig berücksichtigt – etwa bei einer kindgerechten Unterbringung oder ihrer sozialen Integration.

Auch geflüchtete Frauen, LGBTQI+-Personen, Opfer von Menschenhandel, Folteropfer, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Personen mit schweren Gesundheitsproblemen oder Opfer von Genitalverstümmelung gelten als vulnerabel. Sie sind im Asylverfahren mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, und Teilhabe und Integration sind für sie mit zusätzlichen Hürden verbunden. Daher benötigen diese Menschen Schutz und Unterstützungsmassnahmen, die ihrer Lebenssituation gerecht werden.

Lesen Sie in diesem Heft, warum besonderer Schutz für besonders verletzte Menschen den Schutz für alle gerechter macht.

Mein Lieblingssatz im Magazin:

«Ich kann auch wieder lachen.» (S. 22)

Herzlich

Konstanze Burkard

Leiterin Abteilung Kommunikation und Fundraising SFH

Asylsymposium 2027 blickt in die Zukunft

Am 13. Mai 2027 findet das 10. Asylsymposium statt. Die Jubiläumsausgabe in Bern steht ganz im Zeichen der Zukunft. Wie könnte ein Asyssystem aussehen, wenn wir es konsequent von der Zukunft her denken? Welche Entwicklungen werden den Flüchtlingschutz prägen – und wie können wir ihnen schon heute begegnen?

Im Zentrum steht ein Zukunftslabor, in dem Fachleute aus Praxis, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam neue Perspektiven und Ideen für ein menschenrechtsbasiertes Asyssystem entwickeln.

Die SFH organisiert das Symposium gemeinsam mit dem UNHCR-Büro für die Schweiz und Liechtenstein sowie erstmals mit dem Flüchtlingsforum.



Weitere Informationen:
➔ fluechtlingshilfe.ch/asylsymposium



Abstimmungserfolg – und jetzt?

Mit dem Nein zur SVP-Chaos-Initiative hat sich die Stimmbevölkerung klar ausgesprochen: gegen Sündenbockpolitik, für die Zusammenarbeit mit Europa und für den Schutz von Menschen auf der Flucht. Für viele Betroffene war das Abstimmungsergebnis eine grosse Erleichterung. Aber die Kampagne hat auch gezeigt, wie stark die Debatte über Migration und Asyl weiterhin von Unsicherheit und vereinfachenden Schuldzuweisungen geprägt ist.

Gemeinsam ist es uns gelungen, die Chaos-Initiative an der Urne zu stoppen. Doch die Debatte geht weiter: Trotz des klaren Ergebnisses wurden bereits während der Sommersession 58 Vorstösse zu den Themen Asyl und Migration im Parlament eingereicht, viele davon fordern weitere Verschärfungen. Zudem wird mit der Grenzschutzinitiative der SVP bereits die nächste fremdenfeindliche Vorlage vorbereitet.

Umso wichtiger bleiben sachliche Informationen, eine faktenbasierte Debatte und konkrete Lösungen für die bestehenden Herausforderungen im Asylbereich. Für die SFH ist klar: Der Einsatz für den Flüchtlingschutz geht weiter.



Weitere Informationen:
➔ fluechtlingshilfe.ch/publikationen

IMPRESSUM

Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern Telefon: 031 370 75 75 E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch

Internet: www.fluechtlingshilfe.ch Auflage dieser Ausgabe: 19800

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Gerd Berki, Konstanze Burkard, DIMA, Remo Gubler, Jonas Hänggi, Alona Horodenets, Nina Hösli, Karin Mathys, Claudia Meier, Esther Müller, Jacqueline Schär, Adrian Schuster, Andreas Schuler, Lucia Della Torre, Louis Zimmann, Vera Ziswiler

Übersetzungen: alingui Layout: Acadabra – Baptiste Babey

Konzept: Studio Edit GmbH, Katharina Rilling, Peter Kruppa

Druck: rubmedia AG, Köniz

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

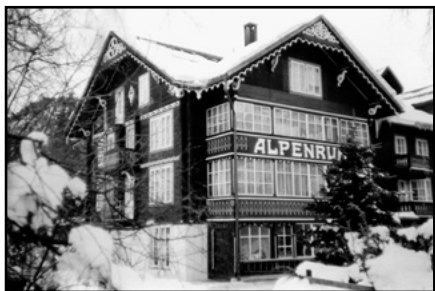
Spenden

IBAN: CH92 0900 0000 3000 1085 7

TWINT:



Ihre Spende
in guten Händen.



Die «Alpenruhe»: kein Idyll, aber ein Daheim für besonders vulnerable Flüchtlinge.

1947: Zähes Ringen um das Dauerasyl

Die 220 000 Franken, die man für den Erwerb des Golfhotels «Alpenruhe» in Saanen bei Gstaad einsetze, seien, so der Flüchtlingspfarrer und treibende Kraft zur SFH-Gründung, Paul Vogt, nicht verloren, sondern «auf der Bank des lieben Gottes angelegt». Die SFH hatte das Haus erworben und im Juli 1947 eröffnet, um rund 40 Menschen eine neue und oft auch letzte Heimat zu geben. Sie gehörten zu denjenigen Flüchtlingen, die durch den Bundesratsbeschluss vom 7. März 1947 in der Schweiz bleiben durften. «Dauerasyl» hiess dieser Status damals. Die SFH hatte zäh und lange darum gekämpft, besonders vulnerable Personen vom Zwang zur Weiterreise zu befreien. Schliesslich gelang es, für Alte, Gebrechliche, Kranke und Kinder unter 16 Jahren eine Ausnahme von der bis 1950 geltenden Transitmaxime zu erreichen. Unter anderem auch mit einem gemeinsamen Entschluss aller in der SFH organisierten Hilfswerke, das Dauerasyl mitzufinanzieren. Ab dem 15. Dezember 1950 durften schliesslich alle, die vor Kriegsende in die Schweiz geflüchtet waren, bleiben – auch wenn sie mittellos waren.

Heute stehen verletzte Geflüchtete auch international unter besonderem Schutz, doch müssen ihre Rechte noch zu oft eingefordert und verteidigt werden.
→ Mehr dazu im Fokus, Seiten 5–11

Esther Müller
Historikerin und Journalistin BR



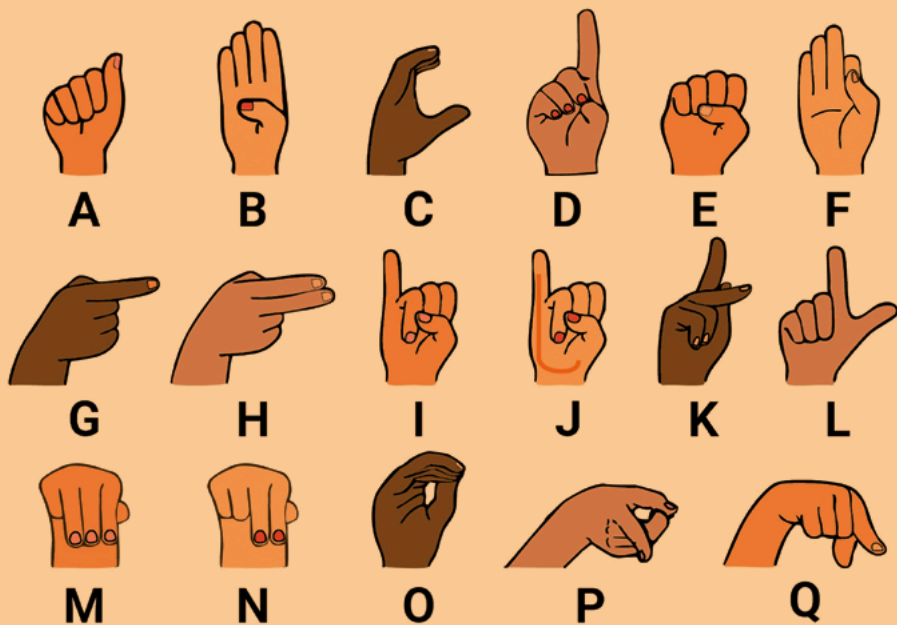
PHILOSOPHIE

Gerechte Ungleichbehandlung

Die Gleichbehandlung gilt als zentraler Grundsatz der Gerechtigkeit. In der philosophischen Tradition wird jedoch ein differenzierteres Bild von Gerechtigkeit gezeichnet. So stösst man bereits bei Aristoteles auf den folgenden Grundsatz: «Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln». Damit bringt Aristoteles zum Ausdruck, dass Gerechtigkeit nicht in jedem Fall bedeutet, alle Menschen gleich zu behandeln.

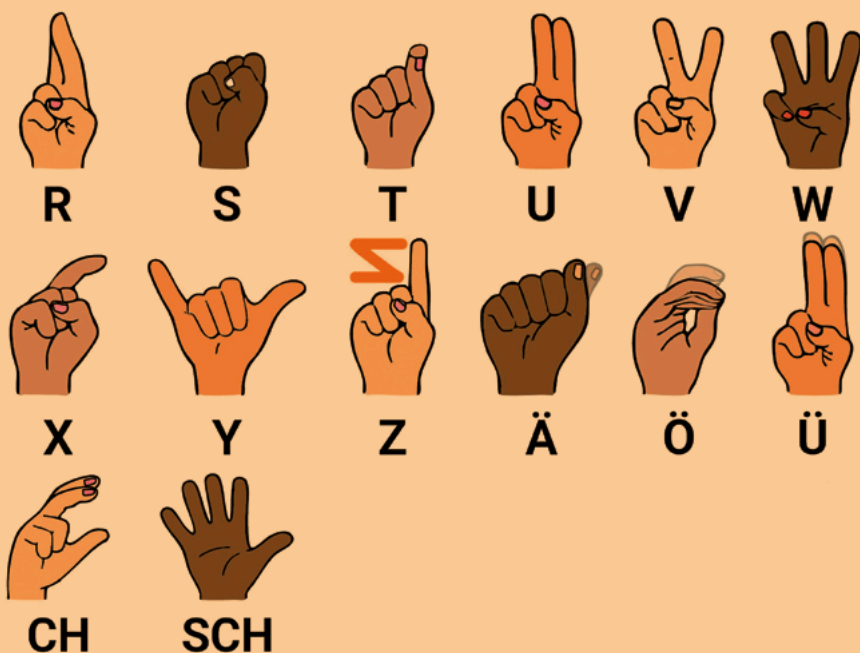
Ein aktuelles Beispiel dafür ist der Umgang mit vulnerablen Personen. Hier auf Gleichbehandlung zu pochen und die besondere Situation dieser Menschen auszublenden, wäre falsch. Vielmehr gilt es, ihnen besonderen Schutz und Unterstützung zu bieten. Diese Art der Ungleichbehandlung ist nicht ungerecht, sondern gerade ein Ausdruck gelebter Gerechtigkeit. Um das zu verstehen, bedarf es keiner vertieften Kenntnisse der aristotelischen Moralphilosophie. Es erschliesst sich mit einem gesunden Gerechtigkeitsempfinden unmittelbar.

Andreas Schuler
Philosoph, Historiker und Redaktor



FOKUS

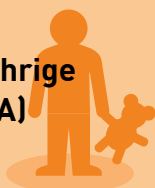
Besonders schutzbedürftig!



Wer sind die Menschen im Asylbereich, die besonderen Schutz benötigen?

Folgende Personengruppen gelten nach der europäischen Gesetzgebung im Allgemeinen als verletzlich:

Begleitete und unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)



Alleinstehende oder begleitete Frauen



LGBTQI+-Personen



Opfer von Menschenhandel



Familien



Menschen mit Behinderungen



Ältere Menschen



Folteropfer



Personen mit schweren physischen oder psychischen Gesundheitsproblemen



Opfer von Genitalverstümmelung



Die Liste dieser Personengruppen ist nicht erschöpfend.



Mehr Informationen:
[fluechtlingshilfe.ch/
besondere-rechte](https://fluechtlingshilfe.ch/besondere-rechte)

FOKUS

Wenn es zu schnell geht – besonders verletzte Menschen im Asylverfahren

Jede asylsuchende Person ist verletztlich. Manche von ihnen haben wegen ihrer persönlichen Situation jedoch einen besonderen Schutzbedarf. Änderungen im Asylsystem – vom angedachten Zuständigkeitsverfahren bis zu Härtefallregeln für den Status S – drohen jedoch ausgerechnet diese Menschen zu benachteiligen.



CLAUDIA MEIER,
ABTEILUNGSLEITERIN
PROTECTION SFH



LUCIA DELLA TORRE,
JURISTIN SFH

In einem viel beachteten, aber etwas in Vergessenheit geratenen Urteil stellt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fest, dass alle Asylsuchenden verletztlich sind. Der Grund dafür sind die oft traumatischen Erfahrungen, die zur Flucht geführt haben, der gefährliche Fluchtweg und ihre prekäre Situation in dem Land, wo sie Schutz suchen.

Innerhalb dieser sehr grossen Gruppe gibt es jedoch Menschen, die besonders verletztlich sind. Menschen mit einer Behinderung brauchen beispielsweise eine ihren Bedürfnissen angepasste Unterbringung. Andere brauchen Asylanhörungen, die auf ihre Situation abgestimmt sind. Gerade Kindern fällt es oft schwer, ihre Fluchtgeschichte glaubhaft zu erzählen. Sie brauchen ein kindgerechtes Umfeld, um sich wohlfühlen und ihre Erlebnisse schildern zu können. Wieder andere – etwa Menschen, die Folter erlebt haben, oder schwangere Frauen – benötigen sowohl bei der Unterbringung als auch im Asylverfahren besondere Anpassungen.

Was bedeutet also Verletzlichkeit? Der Begriff ist schwer zu greifen. Dass eine asylsuchende Person besondere Bedürfnisse hat, bedeutet nicht, dass sie schwach, hilflos

47 %

ist der Anteil Frauen und Mädchen im Asylbereich, oder anders gesagt: Von 100 Personen im Asylbereich sind 47 weiblich.

40 %

der Asylgesuche in der Schweiz werden von Kindern gestellt.

87 %

der Jugendlichen, die mit 16 oder 17 Jahren in die Schweiz gekommen sind, haben fünf Jahre später eine Ausbildung begonnen oder bereits abgeschlossen.

Quelle: faktencheck-asyl.ch



oder hoffnungslos ist. Bevormundung ist fehl am Platz. Es geht darum, das Asylverfahren und die Unterbringung so zu gestalten, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Menschen entsprechen, die besondere Unterstützung benötigen.

Beschleunigung steht angepasster Unterstützung im Weg

Seit 2019 werden viele Asylverfahren in der Schweiz beschleunigt durchgeführt. Damit wohnen die meisten Menschen, die ein Asylgesuch stellen, für die gesamte Dauer ihres Verfahrens in einem Bundesasylzentrum. Ziel dieser Änderung war es, möglichst rasche Asylentscheide zu treffen. Die Beschleunigung hat jedoch bei vielen Personen auch dazu geführt, dass auf ihre individuellen Bedürfnisse weniger Rücksicht genommen werden kann.

Zwar sieht das Gesetz für bestimmte Gruppen besondere Schutzmassnahmen vor. In der Praxis braucht es jedoch Zeit, bis klar ist, welche besonderen Bedürfnisse jemand hat. Oft geht es um Erfahrungen, über die Betroffene nur schwer sprechen können. Psychische Erkrankungen, Menschenhandel oder sexuelle Gewalt beispielsweise sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar. Je schneller ein Verfahren durchgeführt wird, desto grösser ist deshalb das Risiko, dass verletzte Menschen durch die Maschen des Systems fallen.

Hinzu kommt, dass die grossen Kollektivunterkünfte mit ihren oft lauten, überfüllten Verhältnissen und den strikten Abläufen traumatisierten Menschen nicht immer den Rahmen bieten, in dem sie sich geschützt und sicher fühlen können.



Anhörungen sind für
besonders verletzte
Menschen im Asylverfahren
oft sehr belastend.

Auch besondere verletzte Menschen, die sich in der Schweiz eine stabile Zukunft aufbauen möchten – etwa mit einem Härtefallgesuch nach fünf Jahren Aufenthalt –, können benachteiligt werden. Die Anforderungen an ein stabiles Einkommen und die Unabhängigkeit von der Sozialhilfe können Alleinerziehende beispielsweise oft kaum erfüllen. Mit Blick auf die Entwicklung des Schutzstatus S erhält diese Frage neue Brisanz. Die Mehrheit der aus der Ukraine geflüchteten Menschen sind Frauen mit Kindern, die ohne eigenes Verschulden in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt sind.

**«Je schneller ein
Verfahren durch-
geführt wird,
desto grösser ist
deshalb das Risiko,
dass verletzte
Menschen durch
die Maschen des
Systems fallen.»**

Geplante Änderungen verschärfen das Problem

Die derzeit diskutierten Änderungen im Asylsystem drohen die Systeme weiter zu schwächen, über welche besonders verletzte Menschen ihre Rechte geltend machen können. Im Rahmen der Asylstrategie 2027 wird geprüft, ob künftig bereits vor dem eigentlichen Asylverfahren entschieden werden soll, wer überhaupt Zugang dazu erhält. Dies wäre an sich schon ein Paradigmenwechsel. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Menschen, deren besondere Bedürfnisse nicht sofort erkennbar sind, gar nicht erst zum Asylverfahren zugelassen werden. Das betrifft beispielsweise Personen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen sowie Asylsuchende, die aufgrund von Gewalterfahrungen traumatisiert sind.

Verletzlichkeiten wirken sich auf den gesamten Asylprozess aus – von der Ankunft im Bundesasylzentrum bis zum Aufbau eines neuen Lebens in der Schweiz. Nur wenn besondere Bedürfnisse berücksichtigt werden, erhalten alle Menschen die gleichen Chancen, in ihrem Aufnahmeland Teil der Gesellschaft zu werden.



Lesen Sie dazu unser Positionspapier
«Mindeststandards für die
Unterbringung von Asylsuchenden»:
[fluechtlingshilfe.ch/
unterbringung-verletzlichkeit](https://fluechtlingshilfe.ch/unterbringung-verletzlichkeit)

Das Wohl der Kinder muss immer Vorrang haben

Geflüchtete Kinder sind verletzlich und besonders schutzbedürftig. Ihr Wohlergehen und ihre gesunde Entwicklung müssen bei allen Fragen des Asylverfahrens, der Unterbringung und Integration an erster Stelle stehen. Nina Hössli, Direktorin Schweizer Programme bei Save the Children und Mitglied der Geschäftsleitung, im Gespräch mit der SFH-Kommunikationsleitung Konstanze Burkard.

Welche besonderen Auswirkungen können Fluchterfahrungen für Kinder haben?

Sie verlieren ihr vertrautes Umfeld, alltägliche Strukturen oder erleben Gewalt, Trennung oder Tod von engen Angehörigen. Aber welche längerfristigen Auswirkungen diese Erlebnisse für sie haben, hängt auch von ihrer individuellen Situation sowie der verfügbaren Unterstützung ab. Kinder benötigen daher verlässliche Bezugspersonen, kindgerechte Wohnbedingungen, Spielmöglichkeiten sowie raschen Zugang zu Bildung, sozialer Teilhabe und bedarfsge-rechter Unterstützung.

Was sind die besonderen Herausforderungen für Kinder, die ohne ihre Familien flüchten – also unbegleitete Minderjährige?

Viele haben Gewalt und Verluste erlebt und sorgen sich um zurückgelassene Angehörige. Gleichzeitig müssen sie die üblichen Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz bewältigen, etwa Identitätsfindung, berufliche Orientierung und soziale Integration. Unbegleitete Minderjährige benötigen verlässliche Betreuung, fördernde Tagesstrukturen und Unterstützung im Umgang mit psychischen Belastungen. Genauso wichtig sind Möglichkeiten zur selbstbestimmten Gestaltung ihres Alltags und ausreichende Bildungs- und Lernangebote.

Welche Rechte schützen Kinder vor den schwerwiegenden Folgen einer Flucht?

Die Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder – unabhängig von Herkunft oder

Aufenthaltsstatus. Kinder dürfen ihre Rechte nicht verlieren, nur weil sie fliehen mussten. Die Kinderrechtskonvention garantiert auch ihnen Schutz, Bildung, Gesundheit und Beteiligung. Entscheidend ist, dass das Kindeswohl bei allen Entscheidungen Vorrang hat und diese Rechte auch im Schweizer Asylsystem konsequent umgesetzt werden.

Lesen Sie hier das ausführliche Interview:
fluechtlingshilfe.ch/interview-kinderrechte

Lesen Sie dazu unser Positionspapier:
fluechtlingshilfe.ch/kinderrechte



Nina Hössli ist seit 2019 Leiterin der Schweizer Programme bei der SFH-Mitglied-organisation Save the Children, seit 2025 als Teil der Geschäftsleitung. Seit 2026 ist sie zudem Co-Präsidentin des Netzwerks Kinderrechte Schweiz. Sie hat Soziologie, Psychologie und Religionswissenschaften studiert sowie die CAS Civilian Peacebuilding und CAS Führung und Zusammenarbeit in NPO besucht.

Besonderer Schutz für die Verletzlichsten

Die Verletzlichkeiten geflüchteter Menschen sind oft schwer erkennbar, wirken sich aber auf ihr gesamtes Asylverfahren aus. Deshalb sind verletzte Asylsuchende besonders schutzbedürftig.



1

Rechte der Kinder sind unantastbar

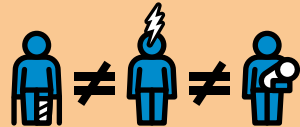
Die besonderen Rechte von Kindern sind durch unsere Verfassung und das Völkerrecht geschützt. Deshalb muss auch das Wohl von geflüchteten Kindern im Asylbereich an erster Stelle stehen.

Unterschiedlich verletzt

Nicht immer ist die besondere Schutzbedürftigkeit einer asylsuchenden Person bei ihrer Aufnahme erkennbar.

Bei der Anhörung kann ihre Verletzlichkeit jedoch entscheidend sein. Deshalb benötigen vulnerable Geflüchtete eine spezielle Unterstützung.

2



3

Gefährdet durch die Flucht

Menschen auf der Flucht sind besonders gefährdet, weil ihre schutzlose Situation und ihre verzweifelte Lage oft schamlos ausgenutzt werden. Sie brauchen einen sicheren Ort, Geborgenheit und Schutz, um traumatische Erfahrungen zu verarbeiten.



4



Integrationshürden meistern

Integration und Teilhabe für vulnerable Menschen sind oft mit besonderen Hürden verbunden. Sie sind dazu auf eine offene und auf ihre Bedürfnisse eingestellte Umgebung angewiesen.

5

Bereichernde Inklusion

Auch besonders schutzbedürftige Menschen können mit einzigartigen Fähigkeiten und Potenzialen unsere Gesellschaft bereichern – wenn wir ihnen helfen, ihre Situation zu stabilisieren.





STATUS S

Kriegsvertriebene aus der Ukraine brauchen Zukunftsperspektiven

Die Ukraine befindet sich im fünften Kriegsjahr. Immer noch ist kein Ende des Krieges abzusehen, der die grösste Fluchtbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst hat. Nächstes Jahr werden fast 50 000 Kriegsvertriebene aus der Ukraine schon fünf Jahre in der Schweiz leben. Wie geht es ihnen und welche Zukunftsperspektiven haben sie?

VON KONSTANZE BURKARD, LEITERIN KOMMUNIKATION UND FUNDRAISING

2022 waren die
Türen weit offen
für ukrainische
Geflüchtete, heute
leben viele von
ihnen in grosser
Unsicherheit, wie
es mit ihrem Schutz
weitergeht.

«Der Status S muss aufrecht- erhalten werden, solange der Krieg andauert. Gleichzeitig brauchen die Kriegsvertriebenen jetzt Planungssicherheit und eine verlässliche Bleibeperspektive.»

Begonnen hat alles am 24. Februar 2022, als Russland in die Ukraine einmarschierte und das Land grossflächig mit Bomben und Raketen überzog. Innerhalb weniger Wochen flüchteten Millionen Menschen in die westlichen Landesteile und in den Schengen-Raum, zehntausende auch in die Schweiz. Für sie aktivierte der Bundesrat erstmals den «Schutzstatus S». So konnten die vielen Kriegsvertriebenen aufgenommen werden, ohne dass sie erst ein Asylverfahren durchlaufen mussten.

Niemand konnte damals ahnen, dass der Krieg so lange dauern würde. Fast die Hälfte der erwerbsfähigen Geflüchteten hat nach spätestens drei Jahren eine Arbeit gefunden. Tausende Kinder aus der Ukraine wurden eingeschult und haben eine Landessprache erlernt. Und doch leben sie und ihre Familien in permanenter Unsicherheit. Denn nach fünf Jahren steht ihnen zwar eine reguläre Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) zu. Diese gilt aber nur in Verbindung mit dem Status S – der immer wieder erneuert werden muss. Wird er aufgehoben, fällt auch die Aufenthaltsbewilligung weg.

Bleibeperspektive über Härtefallgesuch

Wie es nach fast fünf Jahren Krieg mit dem Status S weitergehen soll, damit beschäftigen sich derzeit Politik, Behörden und Fachorganisationen. Die SFH wirkt in einer Begleitgruppe mit und hat an einer Konsultation des Bundes teilgenommen, um die Perspektive der geflüchteten Menschen deutlich zu machen: Der

Status S muss aufrechterhalten werden, solange der Krieg andauert. Gleichzeitig brauchen die Kriegsvertriebenen jetzt Planungssicherheit und eine verlässliche Bleibeperspektive. Über ein Härtefallgesuch müssen sie eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können, die nicht mehr an den Status S gekoppelt ist. Die Gesuche sollten von den Kantonen rechtskonform und grosszügig geprüft werden. Dabei müssen insbesondere die Lebensumstände von vulnerablen Personen – alleinerziehende Mütter, ältere Menschen oder Personen mit Behinderungen – berücksichtigt werden.

Kritisch ist zu sehen, dass die Kantone und Gemeinden entscheiden sollen, ob sie reguläre Sozialhilfe oder Asylsozialhilfe auszahlen, was bei der B-Bewilligung im Gesetz nicht vorgesehen ist. Die Höhe der Beiträge unterscheidet sich je nach Kanton um bis zu 70 Prozent. Damit würden die Menschen aus der Ukraine sehr ungleiche Unterstützungsleistungen und Chancen erhalten. Planungssicherheit, Rechtsgleichheit und wirksamer Schutz müssen jedoch für alle Kriegsvertriebenen gelten. Sie alle haben gleichermassen ein Recht auf Zukunftsperspektiven und dauerhaft ein Leben in Sicherheit und Würde.



Mehr Informationen:
➔ fluechtlingshilfe.ch/status-s

Ukraine: kein sicherer Ort

Am 2. Juli 2026 durchlebte Kiew eine Nacht «des Horrors», als Russland fast 500 Drohnen und 74 Raketen auf Ziele in der Ukraine abfeuerte.

Erst im Herbst 2025 hatte das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Ukraine in sichere und unsichere Zonen eingeteilt. Aus Sicht der SFH ist eine solche Einteilung nicht möglich.

VON ADRIAN SCHUSTER, SFH-LÄNDERANALYSE

Russlands Angriffskrieg hat das Leben der Menschen in der Ukraine dauerhaft verändert. Sicherheit ist nicht mehr planbar: Luftalarm, Raketen- und Drohnenangriffe prägen Arbeit, Schule, Spitalbetrieb und Schlaf. Frontgebiete bleiben besonders gefährlich, zugleich treffen Langstreckenangriffe auch Städte weit entfernt von der Front. Wie Daten des unabhängigen Konfliktmonitors ACLED belegen, ist die Sicherheit der Menschen in weiten Teilen des Landes gefährdet.

Krieg bestimmt den Alltag

Allein zwischen Dezember 2025 und Mai 2026 wurden laut UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) mindestens 1272 Zivilistinnen und Zivilisten getötet und 6871 verletzt. Mindestens 21 Personen wurden bei den heftigen Angriffen in der Nacht auf den 2. Juli 2026 getötet und mehr als 90 verletzt. Angriffe auf das westukrainische Ternopil im November 2025 hatten laut UNHCR gezeigt, dass kein Teil des Landes sicher ist.

Auch Umwelt und Infrastruktur sind geschädigt. Zerstörte Industrieanlagen, beschädigte Wasser- und Abwassersysteme sowie Minen und Blindgänger belasten Böden und Gewässer. Millionen Menschen mussten fliehen oder leben in beschädigten Wohnungen. Strom, Heizung und Wasser fallen nach Angriffen auf Energieanlagen aus.

Viele Menschen leben in provisorischen Verhältnissen: Kinder lernen online oder in Schutzräumen, Familien verbringen wegen Luftangriffen Nächte in U-Bahn-Stationen, beschädigte Wohnungen werden notdürftig wieder bewohnbar gemacht. Der Krieg bleibt nicht an der Front. Er greift tief in den Alltag der Ukrainerinnen und Ukrainer ein.



Mehr Informationen:
➔ fluechtlingshilfe.ch/ukraine



Zahlreiche Angriffe auf die Energieinfrastruktur erschweren den Alltag in der Ukraine und bedrohen die Zivilbevölkerung fast täglich – seit bald fünf Jahren! Zerstörte Tankstellen in Kharkiv, Mai 20206.

Woher kommen die Daten?

Die unabhängige Beobachtungsstelle ACLED sammelt Echtzeitdaten und Analysen zu gewalttätigen Konflikten und Protesten weltweit. Der «Ukraine Conflict Monitor» enthält eine interaktive Karte, eine kuratierte Datendatei und wöchentliche Lageberichte.

ACLED, 3. Juli 2026:

➔ bit.ly/conflict-monitor-ukraine

Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) hat vom 1. Dezember 2025 bis 31. Mai 2026 Fakten zur Menschenrechtsslage und zu den Angriffen auf die Energieinfrastruktur der Ukraine zusammengetragen.

OHCHR, 29. Juni 2026:

➔ bit.ly/humanrights-ukraine

Seit November 2025 wird zwischen Regionen in der Ukraine unterschieden, in welche die Rückkehr als «zumutbar» oder «nicht zumutbar» gilt. SRF hat über davon betroffene ukrainische Geflüchtete in der Schweiz recherchiert.

Staatssekretariat für Migration SEM:

➔ bit.ly/s-status-sem

SRF, 10. April 2026:

➔ bit.ly/s-status-srf

TRIBÜNE

Russland: Repressionen massiv ausgeweitet

Während der Kreml Raketen und Drohnen nach Kyjiw schickt, überzieht er seine eigene Zivilbevölkerung mit Repressionen. Kritische Stimmen sollen um jeden Preis mundtot gemacht werden. Dafür haben die Behörden Zensur und Überwachung erheblich ausgeweitet. Zahlreiche unliebsame Personen und Organisationen, darunter nahezu alle unabhängigen Medien, wurden als «ausländische Agenten» gelistet oder als «unerwünscht» erklärt. Die strafrechtliche Verfolgung von Regimekritikern und Kriegsgegnerinnen nahm stetig zu. Willkürliche Verhaftungen aufgrund von konstruierten Vorwürfen sind keine Seltenheit. Die Zahl der politischen Gefangenen stieg nach Informationen von Human Rights Watch im vergangenen Jahr auf über 1200 an. Ihnen drohen Folter und andere Misshandlungen, die Verweigerung von medizinischer Versorgung und Abschottung von der Aussenwelt.

Widerstand gegen den Krieg ist lebensgefährlich in Russland und doch gibt es Menschen, die dazu nicht schweigen. Sie gehen ein kaum vorstellbares persönliches Risiko ein, auch im Exil. Wir sollten diesen Stimmen wo immer möglich Gehör verschaffen. Damit die Hoffnung auf ein demokratisches und friedliches Russland nicht stirbt.



KONSTANZE BURKARD,
LEITERIN KOMMUNIKATION
UND FUNDRAISING

LGBTQI+-Personen: zentrale Rolle der Rechtsvertretung

Für LGBTQI+-Personen, die gegen die Ablehnung ihres Schutzgesuchs Beschwerde einreichen, kann die Rechtsvertretung den entscheidenden Unterschied machen. Dies zeigt eine Studie der Universitäten Lausanne und Neuenburg, im Rahmen deren 44 406 Urteile des Bundesverwaltungsgerichts analysiert wurden.

VON KARIN MATHYS, REDAKTORIN AN DER UNIVERSITÄT LAUSANNE

Um in der Schweiz Schutz zu erhalten, müssen Asylsuchende das Staatssekretariat für Migration (SEM) glaubhaft davon überzeugen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter persönlicher Nachteil droht. Für LGBTQI+-Geflüchtete ist das oft eine immense Herausforderung. Denn sie konnten sich häufig nur schützen oder sogar überleben, indem sie ihre sexuelle Orientierung oder ihre Geschlechtsidentität vor ihrer Familie, der Gesellschaft oder den Behörden ihres Landes geheim hielten. Nun hängt von der Glaubhaftigkeit ihrer Schilderungen ab, ob das SEM ihr Schutzgesuch bewilligt oder ablehnt.

Die entscheidende Rolle der Rechtsvertretung

Im Falle einer Ablehnung des Gesuchs bleibt ihnen noch der Weg der Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Dabei muss das Argument des SEM angefochten werden, wonach die Schilderungen nicht glaubhaft seien. Die Richterinnen und Richter müssen die Frage der Glaubhaftigkeit dann erneut prüfen.

aus den Jahren 2007 bis 2023 ausgewertet wurden, zeigt: Eine Rechtsvertretung erhöht die Chancen auf einen positiven Entscheid, insbesondere bei Fällen im Zusammenhang mit sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, erheblich.

Auch wenn das Asylrecht heute Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität anerkennt, sind LGBTQI+-Personen mit anhaltenden Zweifeln an ihrer Glaubwürdigkeit konfrontiert. Es braucht eine auf die Bedürfnisse von LGBTQI+-Personen spezialisierte Rechtsvertretung, um den besonderen Herausforderungen dieser Fälle gerecht zu werden. Sie kann die besonderen Erfahrungen und Lebensumstände von LGBTQI+-Geflüchteten in «Tatsachen» und «Argumente» übersetzen, die vom Gericht zugelassen werden.



Mehr Informationen:

➔ fluechtlingshilfe.ch/lgbtqi

Eine aktuelle Studie von Jonathan Miaz (UNIL) und Mathis Schnell (UNINE), in der 44 406 Urteile des Bundesverwaltungsgerichts



Die Studie

Die Untersuchung der Forschenden Jonathan Miaz und Mathis Schnell von den Universitäten Lausanne bzw. Neuenburg kann gegen Bezahlung oder mit Login auf Englisch eingesehen werden:

Schnell, M. and Miaz, J. (2025) Levelling the odds of LGBTIQ+ asylum seekers: the interaction of legal representation and credibility in asylum appeals in Switzerland, *European Journal of Politics and Gender*, Early View: [↗ bit.ly/studie-lgbtqi](https://bit.ly/studie-lgbtqi)

Zusammenfassung:
[↗ unil.ch/news/1780912006990](https://unil.ch/news/1780912006990)

Queere Menschen sind während des Asylverfahrens oft zahlreichen Hürden ausgesetzt, insbesondere während der Anhörungen.



Impressionen vom Auftakt unserer «Tour de Suisse der Menschlichkeit» in Altdorf/UR.

WORKSHOPS GEBÄRDENSPRACHE

Eine «Tour de Suisse» für alle: Begegnung ohne Barrieren

Am Flüchtlingsstag 2026 ist unsere «Tour de Suisse der Menschlichkeit» in Altdorf im Kanton Uri erfolgreich in die zweite Runde gestartet. Unser überdimensionales Buchzelt zieht jetzt weiter durch die Schweiz, gefüllt mit neuen Stimmen, persönlichen Geschichten, Kunst und Kultur. Macht die Tour Halt in Ihrer Region? Dann kommen Sie gerne vorbei und freuen Sie sich auf inspirierende Begegnungen.

VON LOUIS ZIMMANN, CAMPAIGNER SFH

ENGAGEMENT

Fotos: SFH

An jedem Tourstopp entsteht gemeinsam mit lokalen Organisationen, geflüchteten Menschen und Kunst- und Kulturschaffenden ein vielfältiges Programm aus Informationsveranstaltungen, Konzerten, Lesungen, Workshops und kreativen Formaten. Vom Integrationspodcast über offene Jamsessions und Tischtennisturniere bis hin zu partizipativen Nähateliers – in und um unser Buchzelt ist für alle etwas dabei.

«Gesellschaftliche Teilhabe ist erst möglich, wenn wirklich alle zu Wort kommen.»

Einander verstehen lernen ...

Mit unserer «Tour de Suisse der Menschlichkeit» möchten wir Orte der Begegnung schaffen, die für alle Menschen zugänglich sein sollen. Dafür braucht es eine gemeinsame Sprache und die Möglichkeit, einander zu verstehen. Für manche geflüchtete Menschen ist genau dies eine besondere Herausforderung. Auch unter Geflüchteten gibt es gehörlose, schwerhörige und höresehbehinderte Menschen. Im Asyl- und Integrationsprozess treffen sie auf besondere Herausforderungen und oft fehlt es an der nötigen Unterstützung. Sprachliche, finanzielle und strukturelle Barrieren erschweren den Zugang zu wichtigen Informationen, Dienstleistungen und gesellschaftlicher Teilhabe.

... in Gebärdensprache

Die SFH freut sich deshalb besonders, dass dieses Jahr DIMA mit uns auf Tour geht und an jedem Tourstopp Workshops in Gebärdensprache anbietet. Als schweizweites Kompetenzzentrum für gehörlose Menschen mit und ohne Migrationshintergrund setzt sich DIMA seit über 20 Jahren für gehörlose und schwerhörige Geflüchtete in der Schweiz ein und bietet Sprachkurse, Kommunikationsdienste und Unterstützung in der Arbeitsintegration an. Die Arbeit von DIMA macht deutlich, dass Schutz und Integration nur gelingen können, wenn unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse mitgedacht werden. Gesellschaftliche Teilhabe ist erst möglich, wenn wirklich alle zu Wort kommen.



Tour de Suisse der Menschlichkeit: wann, wo, was

An jedem Tourstopp erwartet Sie ein spannendes Programm:

Chur (Alexanderplatz)	20.08.–22.08.26
Genf (Pl. du Molard)	27.08.–29.08.26
Lugano (Piazza Dante)	04.09.–06.09.26
Brig (Stadtplatz)	18.09.–20.09.26

Hier mehr erfahren:



Tour de Suisse der Menschlichkeit:
fluechtlingshilfe.ch/tour-de-suisse-der-menschlichkeit-2026



Informationen zu DIMA – Bildung, Kommunikation und Integration:
dima-gtz.ch

Weiterbildungen für UMA-Begleitung

**Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)
brauchen eine kompetente Betreuung und Begleitung. Die
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) vermittelt Fachpersonen
in zwei Weiterbildungen nötiges Wissen.**

VON VERA ZISWILER, CO-LEITUNG ERWACHSENENBILDUNG SFH

Für eine professionelle und kindgerechte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die allein den Asylprozess durchstehen müssen, hilft solides Fachwissen über die zahlreichen psychosozialen Herausforderungen bis zu rechtlichen Grundlagen.

Verständnis und Sicherheit vermitteln

Unbegleitete Kinder und Jugendliche kommen oft nach belastenden Fluchterfahrungen in die Schweiz. Sie brauchen Erwachsene, die ihre Situation verstehen und ihnen Sicherheit vermitteln. Mit der Weiterbildung «Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)» stärkt die SFH Fachpersonen in dieser anspruchsvollen Aufgabe. Der Kurs vermittelt Wissen über die Lebensrealität geflüchteter Kinder und Jugendlicher, die Auswirkungen von Flucht und Trauma sowie die besonderen Herausforderungen der Adoleszenz. Gleichzeitig bietet er Raum, die eigene Rolle zu reflektieren und Handlungsmöglichkeiten für den Berufsalltag zu entwickeln.

Rechte kennen – Zukunft mitgestalten

Die Weiterbildung «Rechtliche Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)» vermittelt die wichtigsten rechtlichen Grundlagen und zeigt auf, welche besonderen Rechte UMA im Asylverfahren haben. Themen wie das Kindeswohl, die Kinderrechtskonvention, die Alterseinschätzung oder mögliche Perspektiven nach einem Asylentscheid werden praxisnah behandelt.

Weiterbildungen für UMA- Begleitung

20. Oktober 2026

Olten, 08.45 bis 16.30 Uhr:

Rechtliche Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Anmeldung:

➔ fluechtlingshilfe.ch/bildung-recht-uma

3. Dezember 2026

Zürich, 08.45 bis 16.30 Uhr:

Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Anmeldung:

➔ fluechtlingshilfe.ch/bildung-begleitung-uma



Weitere Bildungsangebote finden Sie unter:

➔ fluechtlingshilfe.ch/weiterbildungen

Mit einer Erbschaft Zukunft schenken

Mit einer Erbschaft lässt sich über den Tod hinaus Gutes bewirken.

**Ein bewusst gestalteter Nachlass schafft bleibende Werte
und schenkt vielen Menschen die Perspektive auf ein Leben in
Sicherheit und Würde.**

VON REMO GUBLER UND GERD BERKI, FUNDRAISING SFH

Vor wenigen Wochen hat uns eine besondere Spende erreicht. Eine hilfsbereite Person, die die Arbeit der SFH schon zu Lebzeiten unterstützte, hat uns mit einer Erbschaft bedacht. Diese grosszügige Geste hat uns tief berührt. Wir sind sehr dankbar für das grosse Vertrauen, das uns auf diese Weise entgegengebracht wurde. Und für die Möglichkeit, die Mittel aus dieser Erbschaft ganz im Sinne des Erblassers in unsere Arbeit für geflüchtete Menschen investieren zu dürfen – zum Beispiel dafür, dass der Zugang zu einem fairen Asylverfahren über sichere und legale Fluchtwege in die Schweiz gewährleistet ist. Menschen, die vor Verfolgung, Krieg, Terror oder Gewalt flüchten, sollen auch in Zukunft noch Schutz erhalten und offen und vorurteilsfrei aufgenommen werden.

Wer unsere Ziele teilt und unser unabhängiges Engagement für geflüchtete Menschen langfristig stärken möchte, kann mit

einer Erbschaft über das eigene Leben hinaus wirken – sie bleibt als kraftvoller Ausdruck von Hilfsbereitschaft und Solidarität lebendig.

Es empfiehlt sich in jedem Fall, Angelegenheiten frühzeitig zu regeln. Ein Testament, ein Vorsorgeauftrag und eine Patientenverfügung helfen, Klarheit und Sicherheit zu schaffen. Das eigene Lebenswerk und Vermächtnis bewusst zu gestalten und nach den eigenen Vorstellungen zu sichern, ist eine Entscheidung, die viele Menschen erleichtert und beruhigt.

Für Rückfragen und erste Informationen stehen wir Ihnen, liebe Spenderinnen und Spender, jederzeit auch gerne persönlich zur Verfügung.



Hier geht es zu unseren
Info-Angeboten:

➔ fluechtlingshilfe.ch/legat

Gestern

Meine Geschichte

«Ich bin auf einem Familienbetrieb mit Pferden, Kühen, Hühnern und Enten aufgewachsen. Schon als Kind habe ich meinen Eltern geholfen und viel gearbeitet. Im nahe gelegenen Wald haben wir Blaubeeren und Pilze gesammelt. Die Erinnerungen aus meiner Kindheit helfen mir, auch heute stark zu bleiben und an eine gute Zukunft zu glauben. In der Ukraine habe ich zuerst als Lehrerin und später als Administratorin in einem Restaurant gearbeitet. Dort habe ich Hochzeiten, Geburtstage und Feste organisiert und war für das Personal zuständig.

Die Ankunft in der Schweiz war schwierig, vieles war neu. Ich wusste nicht, was in der Ukraine passiert, und habe am Anfang viel geweint. Seit meiner Ankunft in der Schweiz wohne ich bei meiner Cousine in Basel. Sie lebt schon länger aus beruflichen Gründen in der Schweiz.

Trotz des Krieges in meiner Heimat geht es mir heute gut. Die Beschäftigung im Textilprogramm der Heilsarmee in Basel gibt mir Halt und eine Tagesstruktur. Ich kann auch wieder lachen, am meisten über gute Witze, lustige Kinder oder Tiere.»



Textilprogramm Basel – Heilsarmee:
➔ heilsarmee.ch/angebot/textilprogramm-basel/

Heute

Herkunftsland _____

Alter _____

Ich esse gerne _____

Ich habe Angst, _____

In meiner Freizeit _____

Mein Motto _____

Meine Lieblingsaktivitäten sind _____

Meine Schweiz _____

Alona Horodenets

FOTOS UND TEXTE:

JONAS HÄNGGI, DIGITAL CONTENT MANAGER UND REDAKTOR

Ukraine (seit 4 Jahren in der Schweiz)

49

Obst, z. B. Erdbeeren, Bananen und Kirschen oder Gemüse wie Radieschen, Kohlrabi und Gurken, am liebsten frisch in Salaten.

dass meiner Familie in der Ukraine etwas zustösst.

gehe ich im Sommer gerne im Rhein schwimmen.

«Sei freundlich, dann mögen dich die Menschen. Und tue Gutes für die Welt.»

1. Yoga
2. Backen
3. Musik hören, besonders ukrainische Volksmusik

Morgen

«Ich hoffe, dass der Krieg bald endet und die Ukraine gewinnt. Auch arbeiten würde ich gerne wieder, am liebsten an einem Ort, wo ich meine Kreativität mit einbringen kann. Vielleicht in einem Atelier, Kindergarten oder an einer Schule. Mein Deutsch möchte ich noch ein bisschen verbessern, denn ich würde mich gerne besser mit meinen Mitmenschen verständigen. Und ich fände es schön, wieder Reisen zu unternehmen, um mehr von der Welt zu sehen.»

ALONAS FLUCHTPUNKT



«Die Schweiz ist zu meiner zweiten Heimat geworden. In Basel fühle ich mich wie zuhause.»

Alonas

Fluchtpunkt



Nr. 114, August 2026



**«Sei freundlich,
dann mögen dich
die Menschen.»**



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**